

20 1022

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung

26162

# Wiedergutmachungsakte

für *Rigby, Eric*  
(Familien- und Rufname)

nach *1. Instanz*  
*12.5.68*  
**ABGESCHLOSSEN**  
verliehen durch

Hinweise auf Akten
Fürsorgeakte
Rückerstattungs-Akten
Strafakten
Rentenakte

Sachgebiet: *A2* *W*

20 1022

*Brie*  
*29. SEP 1968*  
*145-51/52*

# Wichtige Hinweise

## Formelle Voraussetzungen:

Melderegisterauszug Bl. A 97 + 23  
 Staatsarchiv Bl. A 15 + 2  
 Strafregisterauszug Bl. A 16 + 22

Dokumentenzentrale pos./neg. Bl.  
 ITS-Arolsen Bl.  
 Erbschein Bl. B 3, A 3

## Kapitalentschädigung:

B/E Antrag- Nr.	Ent- schädigungen für Schäden an	Entscheidung		I. Klageinstanz		II. Klageinstanz		
		bewilligt DM <del>abgelehnt</del>	Blatt	Klage- Antrag Blatt	Entscheidung bewilligt DM abgelehnt	Blatt	Berufung Blatt	Entscheidung bewilligt DM abgelehnt
<u>E 6343</u>	Freiheit	<u>1.950,-</u>	<u>A 24</u>	<u>Erbschaftssteuererklärung nach Johanna Raffert</u>				
	Freiheit							
	Freiheit							
	Freiheit							
<u>B 13764</u>	Einkommen	<u>15.915,-</u>	<u>51152</u>					
	Einkommen							
	Vermögen							
	Vermögen							
	Vermögen							
	Ausbildung							

## Renten:

Gesetz und §	Entscheidung	Blatt	Gesetz und §	Entscheidung	Blatt
	bewilligt - abgelehnt			bewilligt - abgelehnt	
	bewilligt - abgelehnt			bewilligt - abgelehnt	

## Leistungen nach anderen Wiedergutmachungsgesetzen, Verordnungen usw.:

Antrag nach BWGöD	Bl.	Rückerstattung (Ges. 59 Mil. Reg.) Vorgänge	Bl.
Bescheid nach BWGöD	Bl.	Rückerstattung (Ges. 59 Mil. Reg.) Beschluß	Bl. <u>34</u>
Ersatzzeitenanrechnung, Bundesges. v. 22. 8. 49	Bl.	Rückkehrerbeihilfe	Bl.

## Vorschüsse:

auf	DM	am	Blatt	erstattet Bl.

## Darlehen (Echte Kredite):

nach (Gesetz u. §)	DM	am	Blatt

## Abtretungen, Pfändungen und Verpfändungen:

an	am	Blatt	nach § 12 BEG § 18 AWG
			genehmigt / abgelehnt
			genehmigt / abgelehnt
			genehmigt / abgelehnt
Von anderen Stellen erhaltene Geldleistungen	Blatt	Ansprüche gegen Dritte (§ 17 AWG)	Blatt





IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für:

- 1. Schaden an Leben (§§ 14, 15 Abs 6)  
Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebenen(e) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen Verstorbenen/Verfolgten:  ja /  nein
- 2. Schaden an Körper und Gesundheit (§ 15)  
a) Heilverfahren:  ja /  nein  
b) Rente und Kapitalentschädigung:  ja /  nein
- 3. Schaden an Freiheit (§ 16)  
durch Freiheitsentziehung:  ja /  nein

In ..... vom ..... bis .....

Insgesamt = ..... volle Monate

- 4. Schaden an Eigentum und Vermögen (§§ 18 — 24)  
a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung:  ja /  nein  
b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer: Anl. 1 bis 5  ja /  nein  
c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten:  ja /  nein  
d) durch sonstige schwere Schädigung: Anl. 6 bis 9  ja /  nein
- 5. Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 25 — 55)  
a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit:  ja /  nein  
b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle:  ja /  nein  
c) durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950:  ja /  nein  
d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung:  ja /  nein
- 6. Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung (§§ 56 — 63)  
durch Schädigung in einer Lebensversicherung:  ja /  nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)

1. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht?  ja /  nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden?  ja /  nein  
Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten?  ja /  nein

Art der Leistungen	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM

2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht?  ja /  nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen:
laut Anlage 10		

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden?

ja / ~~nein~~

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

laut Anlage 10

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen:
laut Anlage 10	

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl-REG oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil-Reg. an Rückerstattungspflichtige eingetreten worden?

~~Nein~~

VI. Dem Antrag sollen beigelegt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterb- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

.....  
 .....  
 wurden bereits an ..... (Behörde) ..... oder  
 ..... (Gericht) ..... (Aktenzeichen) .....  
 zu ..... -Verfahren eingereicht.

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigelegten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes lauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund und Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

London, den 10. Oktober 1954  
(Ort) (Datum)

*[Signature]*  
(Unterschrift)

Dem Antrag sind 11 Anlagen beigelegt, und zwar:

1. Erläuterung zu IV. 4. b)
2. Schrb. OFF. v. 7.11.49, Fotokopie
3. Schrb. C.H. Donner v. 26.6.54, Original
4. Schrb. Dego v. 26.6.54, Original
5. Schrb. Dego v. 16.7.54, Original
6. Erläuterung zu IV. 4. d)
7. Schrb. C.H. Donner v. 22.6.54, Original
8. Schrb. Dego v. 26.6.54, Original
9. Schrb. Brinckmann, Wirtz & Co. v. 2.7.54,
10. Erläuterung
11. Vollmacht

2. Antragstellers

„Buchku“

250

Dres. KERSTEN, SCH  
SCHERZBER  
RECHTSAN

KONT  
sämtlich unter: Dres. Ker  
HAMBURGER KRE  
Dep.-Kasse Rathaus  
NORDDEUTSCH  
JOH. BERENBERG, GOSSI  
POSTSCHECK: HA

TELEGR.-ADR.: JUST  
FERNSPR.: SAMMELN

Nachdruck  
e. Jur. angesehen

# SENAT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

STAATSARCHIV

34-1

den 13. August 1956

Herrn  
Rechtsanwalt <sup>Dr.</sup> Joost  
Hamburg 11  
Alterwall 32

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 7. und 10. ds.Mts. - Az. Jok - wird ergebenst mitgeteilt, daß laut Karteikarte Nr. 30104 der Reichsvereinigung der Juden in Hamburg Paul L. Rappolt, geboren 6.8.1863 in Hamburg, zuletzt Heilwigstr. 5 gewohnt hat und bis zum 12.12.1940 Mitglied der genannten Gemeinde gewesen ist. Als Grund des Ausscheidens ist angegeben: Tod.

Auf der Karteikarte sind als Ehefrau und Kinder vermerkt:

Lilly, geboren am 17.1.1899 (keine Karteikarte)

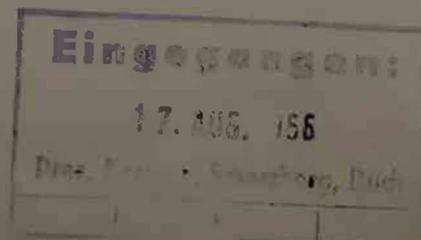
Erich, geboren am 25.1.1902 (keine Karteikarte).

An Kultussteuern sind entrichtet:

1930	RM ---	1936	RM ---
1931/32	RM ---	1937	RM ---
1932/33	RM ---	1938	RM ---
1933/34	RM ---	1939	RM 2354,10
1934/35	RM ---	1940	RM 6697,11
1935	RM ---	1941	RM ----

J.A.

*Schacht*  
(Schacht)



Dres. KERSTEN, SCHERZBERG, BUCH,  
SCHERZBERG  
RECHTSANWÄLTE

KONTEN:

sämtlich unter: Dres. Kersten, Scherzberg, Buch  
HAMBURGER KREDITBANK AG., Konto 8041  
NORDDEUTSCHE BANK AG.  
JOH. BERENBERG, GOSSLER & CO., Konto 4636  
POSTSCHECK: HAMBURG 27294

TELEGR.-ADR.: JUSTITIA HAMBURG  
FERNSPRECHER: 34 86 06/07 u. 35 39 85

JOZ

Hamburg 11, den  
Alterwall 32

3. November 1954

3

Freie und Hansestadt Hamburg	
Sozialbehörde	
Amt für Wiedergutmachung	
Eing.	4. NOV. 1954
Anl.	<i>Wiedergutmachung</i>

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Hamburg 1  
Altstädterstrasse 8

Entschädigung Eric Rigby, England, geb. 25.1.1902.

Anliegend überreiche ich auf 3 getrennten Formularen  
die Anmeldungen für Herrn Eric Rigby (früher:  
Erich Rappolt)

- gesamt*  
*fehlt*  
*gewünskt Stellen*
- a) aus eigenem Recht,
  - b) als Miterbe nach Johanna Rappolt und  
*A-Stellen*
  - c) als Miterbe nach Paul Rappolt.  
*C-Stellen*

mit der Bitte, die Benachrichtigungskarten  
an mich zu senden.

Hochachtungsvoll  
für Dr. Buch:

*Loos Dr.*

Anlagen

zur Anmeldung des Herrn  
Eric Rigby.

Zu IV. 4. b) der Anmeldung

- 1) Reichsfluchtsteuer  
 Der Antragsteller wurde zu einer Reichsflucht-  
 steuer von RM 80.179,--  
 veranlagt. Hiervon wurden ihm  
 erstattet RM 17.650,--.  
 Danach sind bezahlt RM 62.529,--.

Als Beweismittel für die Entrichtung dieses  
 Betrages wird der Anmeldung als

- A n l a g e 2 -

Fotokopie des Schreibens des Oberfinanzpräsidenten  
 Hamburg vom 7.11.49 beigelegt. Die vorstehenden  
 Zahlen finden sich auf Seite 2 dieses  
 Berichtes.

- 2) Judenvermögensabgabe  
 Der Antragsteller wurde zu einer Judenvermögens-  
 abgabe von RM 70.600,--  
 veranlagt. Das geht aus der Anlage 2  
 hervor (Seite 3 am Ende). Die ersten Raten sind  
 durch die Rappolt Verwaltungs-Gesellschaft i.L.  
 überwiesen worden, deren Unterlagen durch die  
 Arisierung des Besitzes der Familie Rappolt  
 (Rappolthaus Mönckebergstrasse 11/13 usw.)  
 verlorengegangen sind. Es kann nur noch ein  
 Teilbetrag der 5. Rate nachgewiesen werden  
 mit RM 5.965,17.  
 Hierzu wird als

- A n l a g e 3 -

im Original Schreiben von Conrad Hinrich  
 Donner vom 26.6.54 vorgelegt. Es muss davon  
 ausgegangen werden, dass die gesamte Juden-  
 vermögensabgabe von RM 70.600,--  
 bezahlt worden ist.

3) Abgaben an die Deutsche Golddiskontbank für  
Mitnahme von Umzugsgut  
Für Mitnahme von Umzugsgut wurden überwiesen:

<i>Ok. 17</i>	a) am 21.1.1939 durch Conrad Hinrich Donner	RM 8.080,--
<i>Ok. 11</i>	b) am 24.1.1939 durch M.M. Warburg & Co. KG.	RM 120,--
		RM 8.200,--
		=====

Die Bezahlung dieser Beträge geht aus den als

- A n l a g e n 4 und 5 -

im Original beigefügten Mitteilungen der Deutschen Golddiskontbank vom 26.6. und 16.7.54 hervor.

4) <u>Abgabe an den Jüdischen Religionsverband</u>	
Die Abgabe betrug ursprünglich	RM 16.035,80,
wurde dann aber ermässigt um	RM 3.530,--
Die Bezahlung des Betrages von	RM 12.505,80
	=====

*Ok. 9* geht aus der Anlage 3 hervor.

20.10.54  
Joz.

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg

0 5210 - R. 18 - P 53 k

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und  
Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

13 945

62)

An die  
Herrn Dres. Kersten, Schenck, Buch, Sieg  
Rechtsanwälte

H a m b u r g 11  
Alterwall 32

Betrifft: Vermögensverfall Erich Rappolt, fr. Hamburg, Rondeel 37  
Ihr Schreiben vom 9.8.48 Dkr.

Über die Vermögensverhältnisse des Genannten hat mir  
die hiesige Devisenstelle folgenden mitgeteilt:  
"Erich Rappolt war Mitinhaber der Firma Rappolt & Söhne, Hamburg,  
Mönckebergstrasse 11, die Mitte 1938 verkauft wurde. Die Anzahl-  
lung betrug RM 1.000.000.--. In der für Erich Rappolt per 27.7.  
1938 vorliegenden Vermögensaufstellung steckt der auf ihn ent-  
fallende Betrag z.T. in dem Posten Betriebsvermögen (die endgül-  
tige Auseinandersetzung war noch nicht erfolgt), z.T. in dem  
Posten Wertpapiere.

Vermögen per 27.7.1938:

Betriebsvermögen Rappolt & Söhne	RM 190.000.--
Sonstiges Vermögen:	
Bankguthaben Simon Hirschland	RM 20.000.--
Effekten Kurswert	" 152.000.--
Guthaben bei Schneider	" 400.--
Restkaufgeld Gertigstraße	" 32.500.--
	<u>RM 204.900.--</u>
	RM 394.900.--
abzüglich restlicher Steuern	" 65.000.--
	<u>RM 329.900.--</u>

Hinsichtlich dieses Vermögens wurde gegen Erich Rappolt am  
25.8.1938 Sicherungsanordnung erlassen. Die Effekten lagen bei Hirschland  
und M.M. Warburg & Co. im Depot. Das "Restkaufgeld" war eine For-  
derung gegen seinen Vater Paul Rappolt aus Übertragung einer  
Restkaufgeldhypothek im Grundstück Gertigstraße 1. Hinsichtlich  
des Wertpapierdepots wurde bestimmt, daß es Erich Rappolt ohne  
Genehmigung erlaubt war, Wertpapiere zu verkaufen und zu kaufen,  
wenn der Gegenwert auf ein gesperrtes Konto bei Warburg und die  
aus diesem Guthaben neu angeschafften Effekten wieder in ein  
gesperrtes Depot verbracht würden. Über Erträgnisse durfte frei  
verfügt werden.

Die RM 32.500 Restkaufgeld wurden im September 1938  
auf das Restgeld-Sperrkonto Erich Rappolt bei Warburg eingezahlt.

Im Oktober 1938 wurde genehmigt, daß von dem Konto bei  
Hirschland ein Betrag von RM 9.698.30 auf das Konto bei Warburg  
übertragen wurde. Ferner wurden die bei Hirschland geführten  
Konten "RM-Konto Festes Geld" und "RM-Sonderkonto Festes Geld"  
(beide anscheinend je 20.000.--, das zweite war zwischen dem  
Zeitpunkt obiger Vermögensaufstellung und Erlaß der Sicherungs-  
anordnung hinzugekommen) auf die Firma C.H. Donner für Rechnung  
von Erich Rappolt übertragen.

Seitens der Rappolt Verwaltungsgesellschaft i.L., die

die Abwicklung des Betriebsvermögens durchführte, wurden am 30. September 1938 RM 145.000.-- auf das Sperrguthaben Erich Rappolt bei Warburg auf seine Beteiligung ausbezahlt.

Von dem Konto bei Donner wurden RM 40.000.-- von dem Konto bei Warburg RM 76.571.46 Anfang Dezember 1938 an das Finanzamt Altstadt für Sicherung der Reichsfluchtsteuer, Vermögensabgabe etc. abgeführt.

Auf das Konto bei Donner wurden weitere Beträge von Hirschland überwiesen: einmal RM 5.000.-- und einmal RM 29.500.-- (Dez. 38). Von dem Konto bei Warburg wurden im Januar 1939 RM 150.500.-- auf das Konto bei C.H. Donner für Erich Rappolt übertragen.

Erich Rappolt wanderte Ende Januar 1939 aus und wurde mit Wirkung vom 2.2.1939 zum devisenrechtlichen Ausländer erklärt. In seinem "Fragebogen für Auswanderer" sind per 26.11.1938 folgende Vermögenswerte angegeben:

Barvermögen	RM	100.--
Bankguthaben bei M.M. Warburg & Co	"	131.400.--
" Simon Hirschland	"	70.031.--
Beteiligung bei Rappolt Verw. Ges. i. Ligu.	"	145.000.--
	RM	346.531.--

Aus dem daraus noch zu zahlenden Steuern und Abgaben sind zahlenmäßig nicht aufgeführt.

Von Warburg wurde der Kontenstand nach der Auswanderung wie folgt angegeben:

RM 146.83 frei  
" 4198.30 auf Sperrkonto.

Folgende Übertragungen wurden nach der Auswanderung genehmigt:

Am 4.3.1939 RM 3.698.30 von Warburg auf das bei C.H. Donner geführte Konto,  
am 10.3.1939 RM 646.83 desgleichen.

Offenbar waren die Wertpapiere flüssig gemacht und das ganze Vermögen auf das Konto bei C.H. Donner übertragen worden, um es über die Deutsche Golddiskontbank transferieren zu lassen. Es liegen zwei derartige Transfergenehmigungen vor:

Am 23.1.1939 RM 160.000.-- aus dem Konto bei Donner an die Dego und am 5.8.1939 RM 21.180.-- ebenfalls von Donner an die Dego. Damit war anscheinend das noch vorhandene Barvermögen transferiert.

Die Genehmigung zur Versendung des Umzugsgutes einschließlich Gemälden, Antiken und Briefmarkensammlung wurde erteilt. Für angeschaffte Gegenstände wurde eine Degoabgabe von 8.200.-- erhoben. Ein Paket mit Silber- und Schmucksachen wurde zur Mitnahme genommen, während weitere Silbersachen in einer Kiste verpackt, am 30.1.1939 an das Depot gegeben wurden. Eine Abschrift der diesbezüglichen Empfangsbestätigung des Bankhauses wird abschriftlich beigelegt (Anlage). Erich Rappolt wollte diese Wertgegenstände in Devisen auslösen und beantragte einen entsprechenden Vorbescheid, der bis 30.4.1940 verlängert wurde. Ob die Gegenstände noch ausgeführt worden sind, ist hier nicht ersichtlich. Es ist möglich, daß außerdem eine Schreibmaschine und ein Popotapparat im Depot bei Donner verblieben sind. Für Reichsfluchtsteuer wurde von Rappolt ein Betrag von RM 80.179.-- entrichtet. An den Jüdischen Religionsverband Hamburg wurden davon 5% = RM 16.037.80 als Auswandererabgabe bezahlt. Da sich diese Beträge später als zu hoch erwiesen, wurde auf die Reichsfluchtsteuer ein Betrag von RM 17.650.-- auf die Auswandererabgabe RM 3.530.-- zurückerstattet, und auf das Auswanderersperrokonto bei Donner eingezahlt. Über Judenvermögensabgabe liegen zahlenmäßige Angaben nicht vor.

Das Grundstück Hamburg, Rondeel 37, Grundbuch von Winterhude Blatt 1306, gehörte Frau Rappolt, der Mutter von Erich Rappolt, die daselbst wohnhaft war. Ein Kaufvertrag ist nicht bei der Akte, jedoch werden Abschriften der Genehmigung des Reichs-

statthalters zum Verkauf an den Reichsfiskus und Endabrechnung der Hausmaklerfirma Johs. Reese abschriftlich beigelegt. (Anlage). Es ist hier nicht bekannt, ob die Eltern von Erich Rappolt, Paul Rappolt und Frau Johanna geb. Oppenheim, verstorben sind."

Die dem Bankhaus Conrad Hinrich Donner zur Verwahrung übergebenen Silbersachen wurden auf Grund einer Pfändungsverfügung des Finanzamts Hamburg-Altstadt durch die Firma Carl F. Schlüter in Hamburg versteigert. Eine Aufstellung über die zur Versteigerung gelangten Gegenstände ist beigelegt.

Eingezogene Vermögenswerte des Herrn Rappolt sind hier nicht festgestellt worden. Am 24.5.43 und am 10.6.43 sind hier unter dem Namen Rappolt ohne Vornamen 6816,26 RM und 4435,42 RM vereinnahmt worden. Eine Feststellung darüber, welchem Mitglied der Familie Rappolt diese Beträge zuzurechnen sind, ist leider nicht mehr möglich.

Nach einer hier vorliegenden Liste des Finanzamts Altstadt ist Herr Erich Rappolt Hamburg, Mönckebergstr. 11 zu einer Judenvermögensabgabe von 70600 RM veranlagt worden.

Im Auftrag  
gez. Hätzold



Beglaubigt

Zollinspektor

Conrad Hinrich Donner  
Hamburg 1  
Ballindamm 27

Hamburg, den 26. Juni 1954

931

Hamburg 11  
Alterwall 32

In Erledigung Ihres Schreibens

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. G. Buch  
Hamburg 11  
Alterwall 32

Nach den uns vor

Herrn/Emas/Erhalten Erich Rappolt

früher in Hamburg

am 21.1.1939

RM

Betr.: Erich Rappolt (jetzt Eric Rigby)

in Worten: Reich

Wunschgemäß bestätige ich Ihnen, dass in Verbindung mit Zwangsabgaben das bei uns für Herrn Eric Rigby geführte Auswanderer-Sperrkonto Nr. 1596 folgende Buchungen aufweist:

in Worten: Reichsmark

Datum	Buchungstext	Umsätze
		Lastschrift      Gutschrift
20. 1.39	Deutsche Gold- diskontbank für Mitnahme von Um- zugsgut	8.080,--
23. 1.39	Jüdischer Religi- onsverband	16.035,80
24. 6.39	Rückzahlung v. Jüdischen Religi- onsverband wegen zuviel entrichteter Abgaben	3.530,--
15.11.39	Finanzkasse Altstadt 5. Rate der Juden- vermögensabgabe	5.965,17

in Worten: Reich

in Worten: Reichsmark

Umszugsgut an die De-  
wirtschaftsministeriums über-  
wiesene Schreiben dient zur V

DEUTSCHE GELDBANK

Mit der Überweisung des Betrages von RM 5.965,17 bestand für Herrn Rigby kein Guthaben mehr und wurde das Konto geschlossen. Wegen der Transfers beziehen wir uns auf unser Schreiben vom 22.6.54.

Hochachtungsvoll  
C. D. CONRAD HINRICH DONNER

Aut. 41/  
10

Herren Rechtsanwälte  
Dres. Kersten, Scherzberg,  
Buch, Scherzberg  
H a m b u r g 11  
Alterwall 32

In Erledigung Ihres Schreibens vom 24.6.54

Nach den uns vorliegenden Unterlagen sind für

Herrn / ~~Frau~~ / ~~Fräulein~~ Erich Rappalt

früher in Hamburg, Rondell 37

am 21.1.1939

RM 8.080,- von Conrad Hinrich Donner,  
Hamburg

in Worten: Reichsmark Achttausendachtzig,-

am -----

RM -----

in Worten: Reichsmark -----

am -----

RM -----

in Worten: Reichsmark -----

am -----

RM -----

in Worten: Reichsmark -----

für Umzugsgut an die Deutsche Golddiskontbank, Berlin, für das Konto des Reichswirtschaftsministeriums überwiesen worden.

Dieses Schreiben dient zur Vorlage bei einem Wiedergutmachungsamt.

Berlin-Grünwald, den 26. Juni 1954  
Hohenzollerndamm 122

DEUTSCHE GOLDDISKONTBANK

Treuhandverwaltung

Aktenmäßig festgestellt:

*Langner*  
Langner

*Lunow*  
Lunow

*Jungermann*

Sul. 5)  
11

Herren  
Rechtsanwälte  
Dres. Kersten, Scherzberg,  
Buch, Scherzberg  
H a m b u r g 11  
Alterwall 32

In Erledigung Ihres Schreibens vom 13.7.1954

Nach den uns vorliegenden Unterlagen sind für

Herrn / Frau / Fräulein Erich Rappolt

früher in Hamburg

am 24.1.1939

RM 120,- von M.M. Warburg & Co. K.G.,  
Hamburg

in Worten: Reichsmark Hundertzwanzig,-

am -----

RM

in Worten: Reichsmark -----

am -----

RM

in Worten: Reichsmark -----

am -----

RM

in Worten: Reichsmark -----

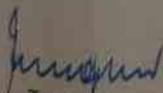
für Umzugsgut an die Deutsche Golddiskontbank, Berlin, für das Konto des Reichswirtschaftsministeriums überwiesen worden.  
Dieses Schreiben dient zur Vorlage bei einem Wiedergutmachungsamt.

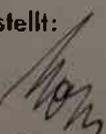
Berlin-Grünwald, den 16. Juli 1954  
Hohenzollerndamm 122

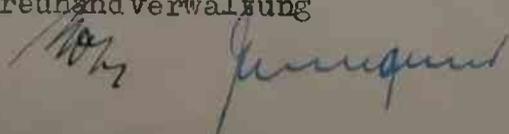
DEUTSCHE GOLDDISKONTBANK

Treuhandverwaltung

Aktenmäßig festgestellt:

  
Langner

  
Hoyer



zur Anmeldung des Herrn  
Eric Rigby.

Zu IV. 4. d) der Anmeldung

2. Anl. [25]

1) Transferverlust

Der Antragsteller verkaufte Sperrmark über die Deutsche Golddiskontbank. Es wurden überwiesen:

am 24.1.1939	RM 150.000,--
am 16.3.1939	RM 9.900,--
am 19.8.1939	RM 15.000,--
insgesamt	RM 174.900,--.

4 437,25

Conrad Hinrich Donner konnten die Höhe des Abschlages nicht angeben. Wir haben uns deshalb an die Deutsche Golddiskontbank gewandt. Diese gibt den Abschlag mit 94% an. Das würden sein

174.900,25

RM 164.406,--.

Als Beweismittel werden die Schreiben von Conrad Hinrich Donner vom 22.6.54 und von der Deutschen Golddiskontbank vom 26.6.54 im Original als

14/15 - Anlagen 7 und 8 -

vorgelegt.

2) Auswanderungskosten

Im Zusammenhang mit den unter Ziffer 1) erwähnten Transfers belasteten Conrad Hinrich Donner den Antragsteller wie folgt:

am 24.1.1939 mit	RM 375,--
am 16.3.1939 mit	RM 24,75
am 19.8.1939 mit	RM 37,50 .
Für den Gesamtbetrag von	RM 437,25

wird ein Anspruch nach § 23 BZG geltend gemacht. Die Beträge sind in der Anlage 7 von Conrad Hinrich Donner bescheinigt worden.

13

- 2 -

An Reisekosten, für die gleichfalls ein  
Anspruch nach § 23 BEG geltend gemacht wird,  
bezahlten M.M. Warburg & Co. am 24.1.1939  
RM 677,20.

Dies geht aus dem Schreiben von Brinckmann,  
Wirtz & Co. vom 2.7.54 hervor, dessen Original  
als

- Anlage 9 -

2  
15

beigefügt wird.

20.10.54  
Joz.

**Conrad Hinrich Donner**

Gegr. 1798

Fernsprecher: Sammelnummer 32 11 61

Fernschreiber: 021 1216

Drahtanschrift: Donnerch Hamburg

Konto Nr. 2/43 bei der Landeszentralbank  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Eg/C

Hamburg 1, 22. Juni 1954  
Ballindamm 27

*Auf 71  
14*

Herrn  
Rechtsanwalt Dr. G. Buch

Hamburg 11  
Alterwall 32

**Eingegangen:**  
23. JUNI 1954  
Dres. Kersten, Scherzberg, Buch

Betr.: Erich Rappolt (jetzt Eric Rigby)

Ich komme zurück auf Ihr gefälliges Schreiben vom 9. ds. Mts. und benachrichtige Sie, dass mir Unterlagen über die von Ihnen aufgeführten Zahlungen, mit Ausnahme der Konten, nicht vorliegen, so dass ich Ihnen zu meinem Bedauern die gewünschte Auskunft nicht geben kann.

Ich bestätige Ihnen aber, dass laut dem mir vorliegenden Konto von Herrn Erich Rappolt und zu Lasten desselben:

am 24.1.1939	an die Dego wegen Auswanderer-Sperrmark überwiesen wurden und meine Provision auf den Verkauf mit belastet wurde;	RM 150.000,-- " 375,--
am 16.3.1939	wurden an die Dego bezahlt und meine Provision auf diesen Verkauf belastet mit	" 9.900,-- " 24,75
am 19.8.1939	zahlte ich an die Dego Abteilung Zusatzausfuhr und belastete meine Provision auf den Sperrmarkverkauf mit	" 15.000,-- " 37,50
		<u>DM 175.337,25.</u>

Eine Kopie dieses Briefes füge ich für Ihre Akte bei.

Ich empfehle mich Ihnen und zeichne

Hochachtungsvoll

Conrad Hinrich Donner  
ppa. i. V.

*W. L. ...* *S. ...*

DEUTSCHE GOLDDISKONTBANK

Nr. 6903/54 La/Schö.

Berlin-Grünwald, den 26. Juni 1954  
Hohenzollerndamm 122  
Fernruf: 89 17 11  
Bankkonto:  
Landeszentralbank Hamburg Nr. 2/1102

*Sul. 8)*  
*15*

Herren Rechtsanwälte  
Dres. Kersten, Scherzberg,  
Buch, Scherzberg  
H a m b u r g 11  
Alterwall 32

Eingegangen:  
29. Juli 1954  
Dres. Kersten, Scherzberg, Buch

Betr.: E.-Antrag Erich Rappalt (jetzt Eric Rigby),  
früher Hamburg

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.6.1954

Wunschgemäß teilen wir Ihnen mit, daß wir die uns zum Transfer angebotenen Auswanderersperrmarkbeträge am 24.1.16.3. und 19.8.1939 mit einem Abschlag (Disagio) von 94% abrechnen mußten.

Auf Grund Ihres Schreibens haben wir unsere Akten über Umzugsgutabgaben durchgesehen und übermitteln Ihnen in der Anlage eine Bescheinigung über die für Ihren Mandanten entrichtete Abgabe.

Wir weisen darauf hin, daß sowohl die Umzugsgutabgaben, wie auch die durch Berechnung des Disagios einbehaltenen Beträge dem Konto des Reichswirtschaftsministeriums gutgeschrieben worden sind. Verfügungsberechtigt über das Konto war ausschließlich dieses Ministerium; die Deutsche Golddiskontbank übte nur die Funktion einer kontoführenden Bank aus.

Hochachtungsvoll  
Deutsche Golddiskontbank  
Treuhandverwaltung

*Linnor Jürgens*

1 Anlage!

16

Zu V. 2. der Anmeldung

Für den Antragsteller sind im Rückerstattungsverfahren folgende Ansprüche geltend gemacht worden:

A.

Ansprüche aus eigenem Recht

I. Grundstücke

- 1) Anteil am Grundstück Hamburg, Mönckebergstrasse 13 (Grundbuch von Altstadt-Nord Band 49 Blatt 2007)  
Die rückerstattungspflichtige Firma Swift & Co. hat an die Antragsteller zur Erledigung des Rückerstattungsanspruches insgesamt

DM 200.000,--

gezahlt. Der Vergleich ist zur Niederschrift erklärt worden vor dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg, AZ: V/Z 1784 -2- / 1794 -3-.

- 2) Grundstück Hamburg, Gertigstrasse 1 (Grundbuch von Winterhude Bl. 2375)  
Nach dem am 10.12.51 vor dem Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer, AZ: 1 WiK 385/51, abgeschlossenen Vergleich hat die Rückerstattungspflichtige, Witwe Anneke Magdalene Vorwerk geb. Volckens, Hamburg, Warburgstrasse 44, DM 33.000,-- zur Abgeltung aller Rückerstattungsansprüche an die Berechtigten gezahlt.

II. Silbersachen

Das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg hat durch Teilbeschlüsse vom 19.6. und 6.9.52, AZ: V/Z 1856 -2-, die Rückerstattung einer Anzahl von Silbersachen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg angeordnet. Durch Endbeschluss vom 8.8.52 hat das Wiedergutmachungsamt die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von DM 5.000,-- festgestellt.

17

III. Anteil an der Firma Rappolt & Söhne

Zur Abgeltung aller Rückerstattungsansprüche hat die Rückerstattungspflichtige, Firma Dres KG., gemäss Vertrag vom 20.10.49 an die Berechtigten DM 550.000,-- gezahlt. Der Vertrag ist am 19.7.50 zur Niederschrift vor dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg unter dem Aktenzeichen V/Z 1791 erklärt worden.

B.

Ansprüche als Miterbe am Nachlass  
Johanna Rappolt geb. Oppenheim

geb  
23.7.70 - 11  
EG Rappolt, Johann

Grundstücke

- 1) Anteil am Grundstück Hamburg, Mönckebergstr- 11  
(Grundbuch von Altstadt-Nord Bd. 27 Bl. 1313)  
Das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, hat am 20.12.51, AZ 2 WiK 459/51, die Rückerstattung des Grundstücks an die Berechtigten angeordnet. Über die gegenseitigen Ansprüche zwischen den Beteiligten ist am 20.12.51 unter dem vorgenannten Aktenzeichen ein Vergleich abgeschlossen worden.
- 2) Grundstück Hamburg, Rondeel 37  
(Grundbuch von Winterhude Bl. 2877)  
Das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg hat am 8.1.51, AZ: 1794 -4-, die Rückerstattung des Grundstücks angeordnet. Gemäss Vergleich vom 30.7.51, Niederschrift vor dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg, AZ: 1794+4-, hat das rückerstattungspflichtige Deutsche Reich DM 3.622,91 an den Nachlass Rappolt zur Erledigung aller gegenseitigen Ansprüche gezahlt. Der Nachlass hat die ihm aus dem Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 27.3.51, AZ: V/Z 1794 -6-, gegen das Deutsche Reich zustehenden Ansprüche in Höhe von RM 71.661,01 an den Rückerstattungspflichtigen abgetreten.

II. Hamburgensien

Die Rückerstattungspflichtige, Freie und Hansestadt Hamburg, hat zur Abgeltung aller Rückerstattungsansprüche gemäss Vergleich vom 14.6.50 DM 8.000,-- und gemäss Vergleich vom 8.9.50 DM 1.100,-- an die Berechtigten gezahlt, AZ: V/Z 1794 -1-.

18

III. Hausrat

Dieser Anspruch war anhängig beim Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg, AZ: V/Z 1794 -5-. Er ist am 3.3.51 als nach dem RBG unbegründet zurückgenommen worden.

IV. Wertpapiere, Bankguthaben, Einrichtungsgegenstände

Durch -Teilbeschluss vom 27.3.51 über RM 759,65  
und RM180.338,88  
und Teilbeschlüsse vom 27.6.51 über RM 61.952,44,  
vom 6.10.52 über RM 66.661,01  
und vom 6.2.53 (AZ: V/Z 1794 -6- und 2 WiK 623/52)  
haben das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg und das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches festgestellt und das Deutsche Reich verurteilt, an die Berechtigten Ansprüche aus der Wertpapieranmeldung abzutreten. Durch Beschluss vom 8.6.54 hat das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg, AZ: V/Z 1794 -7-, die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches für Wertpapiere, abgeliefert für Kapitaltransfer, in Höhe von RM 57.923,40 festgestellt.

V. Wertpapiere für Abgaben

Siehe Seite 4.

C.

Ansprüche als Miterbe am Nachlass  
Otto Rappolt

I. Hypotheken

- 1) Hypothek GM 30.000,--, eingetragen im Grundbuch von Hamburg-Spandorf Band 91 Blatt 3729 in Abt. III Nr. 6

Das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, hat durch Beschluss vom 7.8.51, AZ: 2 WiK 476/51, die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von RM 30.000,-- per 27.8.43 festgestellt.

- 2) Hypothek GM 10.000,--, eingetragen im Grundbuch von Hamburg-St.Georg-Nord Band 53 Blatt 2055 Abt. III Nr. 6

Das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg hat durch Beschluss vom 9.7.51, AZ: V/Z 2819 -2-, die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von RM 10.000,-- per 6.12.43 festgestellt.

- II. Jährliche Grundrente von GM 43,75, ablösbar mit GM 1.640,63, eingetragen im Grundbuch von Hamburg-Altstadt-Nord Band 49 Blatt 2007 Abteilung III Nr. 3.

Das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg hat durch Beschluss vom 9.7.51, AZ: V/Z 2819 -3-, die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von RM 1.640,63 per 6.12.43 festgestellt.

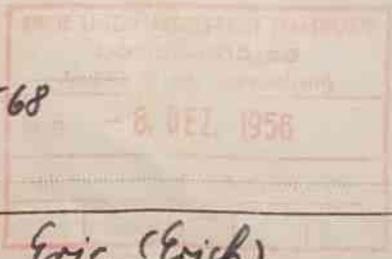
Zusatz zu B. auf Seite 3:

- V. Abgelieferte Wertpapiere  
Das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, hat durch Endbeschluss vom 23.9.54, AZ: 2 WiK 623/52, die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von RM 38.667,05 für an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland bzw. an den Jüdischen Religionsverband abgelieferte Wertpapiere festgestellt.

29.10.54  
Joz.

22

Aktz. Wg. 250102  
B13764; Fa.A. 120568



Unbeschränkte  
Auskunft aus dem Strafregister  
der Staatsanwaltschaft zu

Hamburg

Familienname: Rigby (Rappolt) (Bei Frauen Geburtsname)  
Vornamen: Eric (Erich) (Rufname unterstreichen)

Geburtsangaben (Tag, Monat, Jahr) <u>25. 10. 2</u>	Gemeinde:	Landgerichtsbezirk:
	(evtl. Stadtteil): <u>Hamburg</u>	<u>Hamburg</u>
	Straße:	Land:
	Verwaltungsbezirk: <u>Hamburg</u>	<u>Hamburg</u>

Familienstand: ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden  
Vor- und Familien- (Geburts-) Name des (bzw. früheren) Ehegatten: ~

Vor- und Familienname des Vaters: Paul Ludwig R.  
Vor- und Geburtsname der Mutter: Johanna geb. Appenlein

Stand (Beruf): Kaufmann ggf. des Ehemannes: —

Wohnort  
ggf. letzter Aufenthaltsort: früher: Hamburg, jetzt: England  
Straße und Hausnummer:

Staatsangehörigkeit: <u>früher: deutsch, jetzt: britisch</u>	Heimatgemeinde: <u>Hamburg</u>	Heimatbezirk: <u>Hamburg</u>
---	-----------------------------------	---------------------------------

Im Strafregister ist folgende Verurteilung(en) vermerkt:  
sind keine

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen
-----	----	-----------------------	-------	---------------	----	-------------

Zur Feststellung der Wiedergutmachungsansprüche wird im Interesse des Obengenannten auch um Angabe der evtl. bereits getilgten politischen Vorstrafen gebeten.

Im Strafregister sind keine Verurteilungen vermerkt.

Hamburg, den 3. 12. 1956

*[Handwritten signature]*

Strafregisterführer



ständig unter: Dres. Kersten, Scherberg, Buch  
HAMBURGER KREDITBANK AG.,  
Dep.-Kasse Rathausmarkt, Konto 60 897  
NORDEUTSCHE BANK AG.  
JOH. BERENBERG, GOSSLER & CO., Konto 4636  
POSTSCHECK: HAMBURG 272 94

TELEGR.-ADR.: JUSTITIA HAMBURG  
FERNSPR.: SAMMELNUMMER 34 63 55

Unterw. 32

0. 11. 1956  
Anl. *9*

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Hamburg 36  
Drehbahn 54

Freie und ~~Freie und Hansestadt Hamburg~~  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
HAMBURG 1

Altdorfstraße 8, (Sprinkashof)

Fernsprecher: 33 18 41

Geschäfts:

*Wg 25 0102*  
*B 73764 i. Fa. A. 120568-8-1*

An das Einwohnermelde- und Paßwesen, HAMBURG

Hamburg, den 29. 11. 1956 195... *23*  
11. DEZ. 1956  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Einwohnermelde- und Paßwesen  
Eing.: 4. DEZ. 1956  
Anl.

Es wird um Übersendung eines vollständigen Auszuges aus der Personenregisterkarte der Einwohnermeldekartei des Eric (Erich) Rigby (Rappolt)

geboren am 25. 1. 02 in Hamburg

früher wohnhaft: Hamburg, genaue Ansich. unbekannt  
1. 1. 1933

für die Zeit seit dem Freie und Hansestadt Hamburg gebeten.

Einwohnermelde- und Paßwesen  
Hamburg 36 · Bleichenbrücke 17

*V. M. IV 37*

Fernruf: 34 10 02

Der Freien und Hansestadt Hamburg,  
Karteiblattauszug umseitig.

Im Auftrage: *Mikael, a. p. A. 7.*

Freie und Hansestadt Hamburg

Sozialbehörde

Amt für Wiedergutmachung zurückgesandt:

HAMBURG 1

Altdorfstraße 8, (Sprinkashof)

Fernsprecher: 33 18 41

Freie und Hansestadt Hamburg

Einwohnermelde- und Paßwesen

*Ludys B.A.* Wenden!

Hamburg, den 7. DEZ. 1956 195...

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung

Urschr. u. R.

an die Staats  
— Strafre

der Bitte um unbeschränkte Ausk  
umstehend bezei



1. 2. 3.	Namen der Kinder	Geburts- tag monat jahr	Geburts- ort (Kreis)	Glaub- Bek.	Eigene Karte	Wohnungen		
						Zu und Abzugzeit (Zuzugs- und Abzugsorte)	Bei Besetz	
	VII MRS 1					Zu und Abzugzeit (Zuzugs- und Abzugsorte)	Bei Besetz	
	7. DEL 1956							
	Ein Vorgang der Meldebüro: 1943 ohne Grund vertrieben							
	Wohnungen kein Vorgang							
	Beruf kein Vorgang							

Vermerke (z. B. Besitz von  
Waffenschein, Jagdschein  
schen)

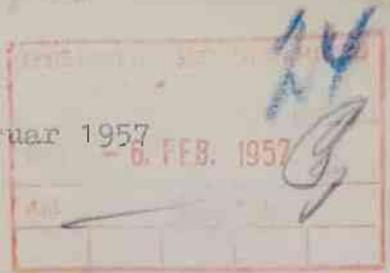


MFA 120568 = Rigby, Eric

KERSTEN, SCHERZBERG, BUCH,  
SCHERZBERG, JOOST  
RECHTSANWÄLTE

JOZ

Hamburg 11, den 4. Februar 1957  
Alterwall 32



KONTEN:  
sämtlich unter: Dres Kersten, Scherzberg, Buch  
HAMBURGER KREDITBANK AG.,  
Dep.-Kasse Rathausmarkt, Konto 60 897  
NORDEUTSCHE BANK AG.  
JOH. BERENBERG, GOSSLER & CO., Konto 4636  
POSTSCHECK: HAMBURG 272 94

TELEGR.-ADR.: JUSTITIA HAMBURG  
FERNSPR.: SAMMELNUMMER 346355

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Hamburg 36  
Drenbahn 54

B. 13764  
Entschädigung Eric Rigby, geb. 25.1.1902

Wir beziehen uns auf die am 3.11.54 eingereichte  
Anmeldung und nehmen die Verkündung der Novelle  
zum BEG zur Veranlassung, die Ansprüche noch einmal  
im Zusammenhang darzustellen und dabei auf gewisse  
Veränderungen hinzuweisen.

- 1) Schaden an Vermögen  
Die Darstellung ist in der Anlage 6 erfolgt. 8.12  
Ansprüche werden geltend gemacht gemäss §§ 56 ff. BEG.
- 2) Schaden durch Zahlung von Sonderabgaben  
Die Darstellung ist in der Anlage 7 erfolgt. 2.4  
Die Ansprüche ergeben sich nunmehr aus § 59 BEG.

Wir bitten, die Anmeldung baldmöglich in Bearbeitung zu  
nehmen und zum Abschluss zu bringen.

Hochachtungsvoll

*Joost*

ubensck.

von Pässen,  
in, Führer

Beruf:  
rufswechsel)

*Winkel*

(Lorenzstempel)

Dresd  
KERSTEN, SCHERZBERG, BUCH  
SCHERZBERG, JOOST  
RECHTSANWÄLTE

KONTEN:  
einstlich unter: Dres. Kersten, Scherzberg, Buch  
HAMBURGER KREDITBANK AG.,  
Dep.-Kasse Rathausmarkt, Konto 60 897  
NORDDEUTSCHE BANK AG.  
JOH. BERENBERG, GOSSLER & CO., Konto 4636  
POSTSCHECK: HAMBURG 272 94

TELEGR.-ADR.: JUSTITIA HAMBURG  
FERNSPR.: SAMMELNUMMER 34 63 55

Josk.

Hamburg 11. den  
Alterwall 32

13. August 1957

B 13764

- 5. Aug. 1960

5,4

2

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Hamburg 36  
Drehbahn 54

B. 13764

Entschädigung Eric Rigby, geb. 25.1.1902

Wir beziehen uns auf die am 3. November 1954 eingereichte  
Anmeldung und unser Schreiben vom 4. Februar 1957 und  
erweitern die Anmeldung nunmehr. Außerdem werden weitere  
Unterlagen beigebracht. Wir fassen den Vortrag insgesamt  
nachstehend noch einmal zusammen:

1. Schaden an Vermögen

Die Darstellung ist in der Anlage 6 erfolgt. <sup>1121</sup>  
Der Schaden durch Transfer und die Auswanderungskosten  
sind nachgewiesen, so daß hierzu ohne weiteres ein  
Bescheid ergehen kann.

2. Schaden durch Zahlung von Sonderabgaben

- a) Die Bezahlung der Reichsfluchtsteuer mit  
RM 62.529.-- ist nachgewiesen.
- b) Von der Judenvermögensabgabe sind die ersten  
vier Raten durch die Rappolt Verwaltungs-Gesell-  
schaft i.L. überwiesen worden. Wegen der Bezahlung  
der fünften Rate hat das damals zuständige  
Finanzamt offenbar die Zwangsvollstreckung  
durchgeführt. Wir überreichen hierzu als

- Anlage 13 - <sup>127</sup>

Abschrift des Schriftsatzes der Oberfinanz-  
direktion Hamburg an das Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg vom 21. März 1952.  
Aus dem Schriftsatz geht hervor, daß die deponier-  
ten Silbersachen des Antragstellers gepfändet  
und zu Gunsten des Deutschen Reiches wegen  
Judenvermögensabgabe versteigert worden sind.  
Es handelt sich um das Rückerstattungsverfahren,  
welches wir in der Anlage 10 zur Anmeldung unter  
A II erwähnt haben. <sup>116</sup>

Beweis: Heranziehung der Akten des  
Wiedergutmachungsamtes,  
Aktenzeichen V/Z 1856 - 2 -.

Offenbar ist auch der bei Conrad Hinrich Donner  
erfaßte Betrag von RM 5.965.17, mit dessen Abführung  
das Konto bei Donner geschlossen wurde, auf Grund  
Zwangsvollstreckung des Finanzamtes eingebracht  
worden.

Soweit Silbersachen für die Abgabe hingegeben worden  
sind, werden Ansprüche gemäß § 60 Abs. 1 BEG  
geltend gemacht.

3. Schaden im beruflichen Fortkommen

Hier wird ein Anspruch nachträglich angemeldet.  
Wir übersenden als

- A n l a g e 14 -

Sachdarstellung des Antragstellers über seine beruf-  
liche Entwicklung. Der Anspruch wird begrenzt für  
die Zeit ab Mitte 1938 bis zum 31. Dezember 1945.  
Mitte 1938 wurde die Firma Rappolt & Söhne arisiert.

Die Höhe der Einkünfte des Antragstellers bei der  
Firma Rappolt & Söhne geht aus der als

- A n l a g e 15 -

beigefügten Zusammenstellung der Firma ERES KG.  
hervor, die im Jahre 1938 die Firma Rappolt & Söhne  
übernahm. Beim Finanzamt sind Unterlagen nicht mehr  
vorhanden.

Wir bitten, uns den Empfang dieses Schreibens, das  
eine Neuanmeldung enthält, zu bestätigen.

Hochachtungsvoll

*Loon*

Anlagen

Abschrift So.

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5210-R 18-V 115 d

Postanschrift

Hamburg 11, 21. März 1952

Rödingsmarkt 83

Dienststelle Wiedergutmachung  
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64 a

27

An das

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Erich Rappolt  
Akt.-Zeich. V/Z 1856-2

Anl.: 2

Meine weiteren Ermittlungen haben eine völlige Aufklärung der Gründe, die zu der Pfändungsverfügung des Finanzamts Hamburg-Altstadt geführt haben, nicht erbracht. Es kann jedoch nach Sachlage angenommen werden, dass die Erhebung der 5. Rate für die Judenvermögensabgabe der alleinige Anlass gewesen ist. Für die Abdeckung dieser Rate war offensichtlich nicht mehr genügend Barvermögen vorhanden.

Unter diesen Umständen bin ich bereit, einem Feststellungsbeschluss über die Ersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von RM 5.000,-- wegen Entziehung von Silbersachen zuzustimmen.

Im Auftrag  
gez. Sillem

L.S. Beglaubigt  
gez. Unterschrift  
Zollinspektor

46, Marsh Lane,  
London, N. W. 7.

28

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehoerde  
Amt fuer Wiedergutmachung

9. August 1957

H a m b u r g 36  
Drehbahn 54

Betrifft: Entschaedigung im beruflichen Fortkommen.

Nach dreijaehriger Vorschule besuchte ich von 1911 bis 1920 das Realgymnasium des Johanneums Hamburg, Armgartstrasse, bis zum Abitur. Meine Lehrzeit absolvierte ich von 1920 bis 1922 bei einer Exportfirma in Hamburg, um dann anschliessend bei der vaeterlichen Firma zu arbeiten, bei der ich im Laufe der Jahre Prokurist und spaeter Teilhaber wurde.

Am 30. Januar 1939 wanderte ich nach England aus. Vom 20. Februar 1939 bis zum 31. Juli 1940 war ich als Export-Manager bei der Firma Hirschlands Ltd. in London, mit einem Gehalt von £ 30.- *per Month* angestellt. Infolge des Krieges wurde ich dort entlassen und war ab 4. September 1940 bis 11. Dezember 1945 beim englischen Militaer. Mein Sold war anfangs sh.10/6 die Woche zuzueglich sh. 23/- fuer meine Frau und mein Kind. Im Laufe der Jahre avancierte ich, und bei der Entlassung betrug mein Sold insgesamt ca. £7. Nach der Entlassung aus dem Heer am 11. Dezember 1945 habe ich in London eine ausreichende Erwerbsgrundlage gefunden.

gezeichnet

*E. Rigby fruher Rappolt*  
E. Rigby  
(frueher Rappolt).

Finanzdirektion Hamburg  
O 5608 - R 18 - BV 43(S)/432 -

Hamburg 13, den 23. Januar 1959  
Harvestehuder Weg 14  
Telefon: 44 12 91, App.

Reg.Nr. 1456

33

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
Amt für Wiedergutmachung  
H a m b u r g 36

28. JAN. 1959

KERSTEN, SCHERZBERG, BUCH,  
SCHERZBERG, JOOST  
RECHTSANWÄLTE Joz

Hamburg 11, den 22. März 1958  
Alterwall 32

25. MÄRZ 1958  
B92W

KONTEN:  
Gesch unter: Dres. Kersten, Scherzberg, Buch  
DRESDNER BANK AG.,  
Dep.-Kasse Rathausmarkt, Konto 60 897  
DEUTSCHE BANK AG.  
H. BERENBERG, GOSSLER & CO., Konto 4636  
POSTSCHECK: HAMBURG 272 94

Einschreiben!

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Hamburg 36, Drehbahn 54

TELEGR.-ADR.: JUSTITIA HAMBURG  
FERNSPR.: SAMMELNUMMER 34 63 55

Wg. Fa. 1205 68 - 11 -  
Entschädigung Eric Rigby, geb. 25.1.1902

Für den Antragsteller wird noch ein Anspruch wegen des Goodwills der Firma Rappolt&Söhne angemeldet. In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass der Verlust eines Geschäftes nicht nur einen Berufsschaden darstellt sondern auch Ansprüche aus §§ 56 ff. BEG auslöst.

Hochachtungsvoll

*Loon*

Im Auftrag

(Schmüser)  
Regierungsassessor

34

Reg. Nr. 1456

Durchschrift

## Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG —) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg

dem Berechtigten:

Herrn Eric R i g b y  
(früher Erich Rappolt )  
46, Marsh Lane, Mill Hill,  
L o n d o n N.W. 7, England

als Rechtsnachfolger nach ./.

Bevollmächtigter: Rechtsanwälte Dres. Kersten, Scherzberg, Buch  
Scherzberg, Joost  
Hamburg 11, Alterwall 32

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Entscheidungen / und / gütlichen Einigungen zu Grunde:

Beschluss des Wiederaufmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 8.8.1952 — Az.: V/Z 1856 -2-

II.

Aus dem in Ziffer I aufgeführten Beschluss steht dem Berechtigten nach Massgabe der §§ 14 bis 26 BRüG ein Anspruch in Höhe von

DM 5.000.—

( in Worten: Fünftausend oo/oo Deutsche Mark )

zu.

III.

Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist gemäss § 32 Abs.2 BRUG auszuzahlen. Er ist im Rahmen des § 34 BRUG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRUG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31.12.1962 befriedigt.

IV.

Stehen dem Berechtigten neben dem in Ziffer II aufgeführten Anspruch weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRUG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil-Bescheid.

V.

Gründe :

Durch den in Ziffer I genannten Beschluss ist die Ersatzpflicht des Deutschen Reiches für entzogene Silbersachen im Werte von RM 5.000.-- festgestellt worden.

Die Höhe des Schadensersatzbetrages richtet sich gemäss § 16 BRUG nach dem Wiederbeschaffungswert der entzogenen Gegenstände am 1.4.1956. Im Einvernehmen mit dem Berechtigten wird dieser Wiederbeschaffungswert auf DM 5.000.-- festgesetzt.

Der in Ziffer III genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1.4.1956 ergibt sich aus § 34 BRUG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1.4.1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRUG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

In obiger Sache wird mitgeteilt, daß nach den hier vorliegenden Unterlagen kein Forderungübergang stattgefunden hat.

Der Bescheid ist rechtskräftig.



Spezialabteilung

*Müller*

Kanzleiangehörige

In Auftrag

gez.

(Schmüser)

Regierungsassessor

*Eumf*

*Handwritten notes at the bottom of the page, including '2) 8. m' and other illegible scribbles.*

Drea. SCHERZBERG, BUCH, SCHERZBERG, JOOST  
RECHTSANWÄLTE

KONTEN:  
DRESDNER BANK AG.,  
Dep.-Kasse Rathausmarkt, Konto 60 897  
DEUTSCHE BANK AG.  
JOH. BERENBERG, GOSSLER & CO., Konto 4636  
POSTSCHECK: HAMBURG 272 94

TELEGR.-ADR.: JUSTITIA HAMBURG  
FERNSPR.: SAMMELNUMMER 34 63 55

JoJ

HAMBURG 11, 9. Februar 1960  
Alterwall 32

38

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Hamburg 36  
Drehbahn 54

*10.1.57.60*  
HAMBURG  
Empf. 10. FEB. 1960  
10. FEB. 1960

Wg. Fa. 1205 68 -11-  
Entschädigung Eric R i g b y

Sehr geehrter Herr Conrad,

ich beziehe mich auf unsere  
Besprechung in der vergangenen Woche und habe nach den  
Verdienstziffern meines Auftraggebers nachgeprüft, ob  
wirklich ab 1.1.46 eine ausreichende Lebensgrundlage be-  
standen hat. In der Anlage 14 (Erklärung des Herrn Rigby  
vom 9.8.57) ist dies zwar gesagt. Die Ziffern lauten wie  
folgt:

K. 16. 15.70	- RM 11.842.-	1946	H	769.-	11.51	- DM 8.857.19
15.50	" 13.657.-	1947	H	894.-	"	" 10.289.84
16.70		1948	H	1004.-	12.25	" 12.841.16
17.70		1949	H	1393.-	12.56	" 18.053.28

Während das Verdienst für 1949 über die Tabellensätze  
hinausgeht, ist dies für die Jahre 1946 bis 1948 nicht  
der Fall. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auf dieser  
Grundlage nunmehr die Kapitalentschädigung zusprechen würden.

Die Rente kommt für Herrn Rigby nicht in Betracht, da  
er zur Zeit eine ausreichende Lebensgrundlage besitzt.

Anl. a. J. III, DV  
1946 - RM 8.400.-  
1947 - " 9.611.-

Hochachtungsvoll

*Leinf*

~~Handwritten scribbles and signatures at the bottom of the page.~~

Az 250102 - Eric Rigby - früher Rappolt - 39  
Schiff - Schuten im ursprünglichen Fortkommen.

Vf. <sup>4</sup>R 11

Beauftragt ist ein Schuten vom 1.7.38 (Ankündigung  
in Firma Rappolt & Schuten, Abg) bis zum 31.12.45  
(Bl. 26 + 28). Innerhalb dieser Zeit liegt ein  
Militärdienst in der englischen Armee vom 4.5.40  
bis zum 11.12.45.

Insoweit kommt die Frage auf, ob § 9, Abs. 5 BEG gemäß  
AO 159/59, Abs. VI 1-4 Beachtung finden muß, und  
ob evtl. eine Rückerstattung der Schutenszeit räumlich  
eintritt.

Diesem dürfte entgegenstehen, daß der Ast. in Wahrheit  
berechtigter Inhabers des Schutens, der er, ohne sich zu  
Wehr setzen zu können, Dienst und Existenz  
aufgeben mußte. Als englischer Soldat hatte er die  
Möglichkeit das ihm und anderen angetane  
Unrecht aktiv zu bekämpfen. Bei ihm gezahlte Sold  
zwischen £ 10.6 und £ 7.-, sowie die Familien- &  
Unterstützung von ca 23.-, jeweils pro Woche, kommen  
bei weiteren nicht nur dem Satz der entsprechenden Lebens-  
grundlage. Höherer Dienst II. Stufe - RM 9.600.- heraus (Bl. 30).  
Zweiter Berechnung des Einkommenszufalls wird  
eine Stellungnahme wegen des militärischen Gehalts.

J 11 Comand 17/2.60

b. w.!

VH

Wber L 6 in H. Bismarck - Konventionen

am 8. 11. 1907

Die vorstehende Anfrage beantwortet ich wie folgt:

Die fiktive Präzisierung, das der St-9p-... ist, dass die Zeit der von einem Einzigen im Ausland abgediente Militärdienst nach 1907 nicht in der Berechnung der Bezüge zu berücksichtigen ist.  
(vgl. Gg.-Bd. Landwehrabteilung, Gg. 25. 10. 1907)

Wichtig ist nach der St. 159/59 ganz klar fest, dass die Berechnung der Bezüge Militärdienst im Ausland nicht zu berücksichtigen ist.  
findet sich auf Seite

17. 11. 1907 L. 11

Der Ausschuss war

Mitglied der Kommission unter anderem  
und hatte mit alle Maßnahmen hinsichtlich  
und auch ein oder zwei Militärdienst  
sowie Bezüge werden behalten. Derzeit  
kann in obigen Fällen die Auszahlung  
nicht berücksichtigt werden.

18. 11. 1907 H. Bismarck, L 6

Aktenzeichen: Wg. 2501 02 -11-  
Eric Rigby

Hamburg, den 29. Februar 1960  
La/Sa

42

1) Entwurf.

Betr.: Berufsschaden des Eric Rigby.

Sachverhalt:

bis 1920 Schulbesuch (Abitur)  
1920 bis 1922 Mehrzeit  
ab 1922 Tätigkeit in der väterlichen Firma Rappolt & Söhne, Hamburg, (Bl.6). Später Prokurist, zuletzt Mitinhaber (Bl.6,28).  
Mitte 1938 *Y. R.M. !* Verkauf der Firma (Arisierung) (Bl.6,26) angenommen: 1.7.38.  
30.1.39 nach England ausgewandert (Bl.7,28).  
20.2.39 bis 31.7.40 Export-Manager bei Hirschlands Ltd. London. Verdienst monatlich £ 30.--. Entlassung infolge des Krieges (Bl.28).  
4.9.40 bis 11.12.45 Englische Armee. Sold zunächst sh.10/6, später bis zu sh.23.- (Bl.28). (*£ 7.-*)

Berechnung nach dem BEG:

Einstufung: Höherer Dienst - 2. Stufe (Alter am 1.7.38 - 36 Jahre).  
jährlich RM 8.376,--<sub>2</sub>, monatlich RM 698,--<sub>2</sub> *1 Y. R.M.*

Der 20%ige Zuschlag ist im Hinblick auf die Selbständigkeit und den mangelnden Anspruch auf Altersversorgung zu berücksichtigen. *376 in 12/2 Y. R.M.*

Schadenszeit: Beginn: Mitte 1938 - angenommen 1.7.38  
Ende : bis 11.12.45 keine ausreichende Lebensgrundlage.

*Siehe oben unten ! 2 / Y. R.M.*

Jahresverdienst

*namun? Y. R.M. →*

			nach Anl. 1 incl. 20 %	
1946	- £ 769	(11,51) = RM 8.851,19 ✓	10.080 RM ✓	
1947	- £ 894	(11,51) = RM 10.289,94 ✓	11.520 RM ✓	
1948	- £ 1004	(12,79) = RM 12.841,16 ✓	11.520 RM/DM ✓	
1949	- £ 1393	(12,96) = RM 18.053,28 ✓	11.520 DM ✓	

Es wird angenommen, daß das Einkommen auch in den folgenden Jahren DM 11.520,- überstiegen hat. Ungeachtet dessen hat R. auf Bl.28 auch angegeben, nach 1945 habe er eine ausreichende Lebensgrundlage gehabt. Im Hinblick auf Bl. 38 ist als Ende der Schadenszeit der 31.12.47 anzunehmen.

1.7.38 - 31.12.47 = 9 Jahre, 6 Monate = 9,5 Jahre

8.376,- RM x 9,5 = RM 79.572,- ✓

umgestellt 10 : 2 = DM 15.914,40 ✓

aufgerundet = DM 15.915,- ✓

Einkommen ist nicht zu berücksichtigen (§ 77 BEG).

Rentenwahlrecht besteht nicht.  
Eine Rentenakte liegt nicht vor.

Vorschlag: Kapitalentschädigung nach BEG für Berufsschaden in Höhe  
von DM 15.915,--. ✓

Konto: Rechtsanwälte Dres.Scherzberg, Buch, Scherzberg, Joost,  
Dresdner Bank A.G., Dep.-Kasse Rathausmarkt, Kto. 60897. *1/2 v.l.m.*

2) R 11 mit der Bitte um weitere Veranlassung.

**Festgestellt:**

2/3.60 Kaudschlof BA  
(Name u. Dienstbez.)

**Nachgerechnet:**

dmw BA 2./III.60  
(Name u. Dienstbez.)



Freie und  
Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung

Aktz. Wg. 2501 02 -11-  
Lo/St.

49  
Hamburg, den 30. Juni 1960  
Drehbahn 54  
Fernspon.: 34 15 31 App. 1246  
Neue Rufnummern:  
34 10 16, BN.: 23

Herren  
~~Herrn/innen/Berühmte~~  
Rechtsanwälte Dres. ~~Kersten~~, Scherzberg,  
Buch, Scherzberg, Joost  
H a m b u r g 11  
Alterwall 132

Betr.: ~~Ihren Antrag auf Entschädigung wegen~~ Entschädigungssache  
Eric Rigby;  
hier: Antrag auf Entschädigung für Schaden im beruflichen  
Fortkommen.

~~Die Entschädigung wird durch das Amt den von Ihnen geltend  
gemachten Ansprüchen dem Bundesgesetzrecht festgesetzt hat  
Der die Wiedergutmachungsberechtigung auslösende schädigende Ereignis wird  
darin erfüllt, das~~

Sehr geehrte Herren!

Nach näherer Prüfung des Schadenstatbestandes hat das Amt in Erwägung ge-  
zogen, einen Vergleich über die Höhe der geltend gemachten Entschädigungs-  
forderung abzuschließen.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, sich innerhalb einer Frist von  
einem Monat dahin zu äußern, ob Sie bereit sind, einem Vergleich nach Maß-  
gabe der anliegend in doppelter Ausfertigung beigelegten Vergleichsurkunde  
näherzutreten. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die Behörde  
den etwa abzuschließenden Vergleich erst dann als für sich verbindlich  
anerkennen kann, wenn sie Ihnen ein von ihr vollzogenes Exemplar der Ver-  
gleichsurkunde übersandt hat.

Sofern Sie gewillt sind, den in Aussicht genommenen Vergleich abzuschließen,  
wollen Sie bitte die beiden Exemplare der Vergleichsurkunde unterschreiben  
und beide hierher zurückreichen.

Sollten Sie mit dem vorgesehenen Vergleich nicht einverstanden sein, so  
wäre das Amt für eine Mitteilung darüber dankbar, in welchen Punkten Sie  
von der nachstehend gegebenen Beurteilung des Schadensfalles abweichen.  
Ein 3. Exemplar der Vergleichsurkunde wird für Ihre Handakte beige-  
legt.

Das Amt hat die Entschädigung nach den Ihnen bekannten einschlägigen  
Vorschriften des BEG wie folgt berechnet:

Die Einstufung hat in die 2. Altersstufe des höheren Dienstes zu  
erfolgen.

Als Schadenszeit kommt die <sup>4</sup>Zeit vom 1.7.1938 bis zum 31.12.1947  
in Betracht. Im Jahre 1948 hat der Antragsteller bereits wieder  
£ 1.004.-- verdient. Dieser Betrag entspricht bei dem damaligen  
Kurs von £ 1.-- = 12,79 RM/DM einem Betrag von 12.841,16 RM/DM.  
Der Vergleichssatz der Anlage 1 zur 3.DV-BEG beträgt für das Jahr  
1948 einschließlich des Zuschlages nach § 12 Abs. 2 der 3.DV-BEG

11.520,--RM/DM. Der Antragsteller hat mithin bereits von 1948 ab wieder eine ausreichende Lebensgrundlage gehabt.

Dreiviertel der Dienstbezüge betragen in der angegebenen Stufe einschließlich des 20%igen Zuschlages nach § 76(3) BEG gem. Anl. 2 zur 3.DV-BEG jährlich 8.376,--RM.

Sie betragen mithin im Schadenszeitraum von 9 1/2 Jahren 79.572,--RM oder -umgestellt im Verhältnis 10:2 auf Deutsche Mark<sup>una</sup> aufgerundet auf volle DM - 15.915,--DM. Dieser Betrag steht dem Antragsteller als Kapitalschädigung zu. Die anliegende Vergleichsurkunde weist ihn aus.

Ein Rentenwahlrecht nach § 81 BEG steht dem Antragsteller nach Aktenlage nicht zu und wird auch offenbar von ihm nicht beansprucht. Zur Klarstellung der Rechtslage hat das Amt eine Klausel des Inhalts in den Vergleich aufgenommen, daß der Antragsteller auf ein ihm etwa zustehendes Rentenwahlrecht verzichtet.

Die Zahlung der Vergleichssumme wird ggfls. wunschgemäß auf das "Haus-Konto" Eric Rigby, Ausländer-DM-Konto bei dem Bankhaus Conrad Hinrich Donner, Hamburg, erfolgen.

### 3 Anlagen

Hochachtungsvoll

Im Auftrage

(L o r f) Referent

4/ Ausgefertigt am 30.6.60 S.  
Abgesandt am 1. Juni 1960  
mit Anlagen

2.) Anschreiben nebst 3 Vergleichsexemplaren an Bevollm. d.ASt. absenden.

3.) Akte an R 11 nach Eingang (spätestens n. 1 Mo).

(Lorf) Referent

Aktenzeichen: Wg. 2501 02-11-  
Lo/St.

Hamburg, den 28. Juli 1960

V e r g l e i c h

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Hamburg 36, Drehbahn 54

einerseits

und

Herrn/~~Frau~~/~~Fräulein~~ ~~xxxx~~ Eric Rigby  
geboren 25.1.1902 in Hamburg  
wohnhaft in 46, Marsh Lane, Mill Hill, London N.W. 7  
vertreten durch Herren Rechtsanwälte Dres. ~~Kersten,~~  
Scherzberg, Buch, Scherzberg, Joost  
Hamburg 11, Alterwall 32

*2. f. h. p.*

andererseits

wird folgender Vergleich geschlossen:

Zur Abgeltung aller Ansprüche auf Entschädigung ~~wegen~~ ~~xxxx~~ für Schaden im  
beruflichen Fortkommen

zahlt die Sozialbehörde

Herrn/~~Frau~~/~~Fräulein~~ ~~xxxx~~ Eric Rigby eine Kapitalentschädigung von

1.	15.915,--	DM
2.	-----	DM
3.	-----	DM
	<b>zusammen</b>	<b>15.915,-- DM</b>
	- unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen von	----- DM --
	Zur Zahlung verbleiben somit	15.915,-- DM

(in Worten: Fünfzehntausendneunhundertundfünfzehn Deutsche Mark).

Die Zahlung erfolgt in - voller - Höhe von 15.915,-- DM alsbald nach  
Vergleichsabschluß in bar.

Der Antragsteller verzichtet auf das ihm etwa zustehende Recht,  
anstelle der ihm nach diesem Vergleich zugesprochenen Kapital-  
entschädigung eine Berufschadensrente zu wählen.

Für den Antragsteller:

*Yung*  
Referent / Hauptgeschäftsbearbeiter  
(Lori) Referent

*Lamp*  
(Unterschrift des Antragstellers  
oder des Bevollmächtigten)  
(Dr. Joost)

Aktenzeichen: Wg. 2501 o2-11-  
Lo/St.

Hamburg, den 28. Juli 1960

Vergleich

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Hamburg 36, Drehbahn 54

*Handwritten signature and scribbles*

einerseits

und

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Herr/~~Fräulein~~ Eric Rigby  
geboren am 25.1.1902 in Hamburg  
wohnhaft in 46, Marsh Lane, Mill Hill, London N.W. 7  
vertreten durch Herren Rechtsanwälte Dres. Kersten,  
Scherzberg, Buch, Scherzberg, Joost  
Hamburg 11, Alterwall 32

andererseits

wird folgender Vergleich geschlossen:

Zur Abgeltung aller Ansprüche auf Entschädigung wegen ~~XXXXXXXXXXXX~~ für Schaden im  
beruflichen Fortkommen

zahlt die Sozialbehörde

Herrn/~~Fräulein~~ ~~XXXXXXXXXXXX~~ Eric Rigby eine Kapitalentschädigung von

1.		15.915,--	DM
2.		-----	DM
3.		-----	DM
	zusammen	15.915,--	DM
	- unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen von	-----	DM --
	Zur Zahlung verbleiben somit	15.915,--	DM

(in Worten: Fünfzehntausendneuhundertundfünfzehn Deutsche Mark).

Die Zahlung erfolgt in - voller - Höhe von 15.915,-- DM alsbald nach  
Vergleichsabschluß in bar.  
Der Antragsteller verzichtet auf das ihm etwa zustehende Recht,  
anstelle der ihm nach diesem Vergleich zugesprochenen Kapital-  
entschädigung eine Berufsschadensrente zu wählen.

gez. Lorf  
Referent / ~~Hauptbearbeiter~~

gez. Dr. Joost  
(Unterschrift des Antragstellers  
oder des Bevollmächtigten)

25 Aug. 1961

Hamburg, den 23.8.1961  
Dr. Le/Sf.

1240 Vfg.:  
2501 02 - 1 -

1) Herren  
Dres. Scherzberg, Buch,  
Scherzberg, Joost  
- Rechtsanwälte -  
H a m b u r g 11  
Alterwall 32

Betr.: Wiedergutmachungsangelegenheit Eric R i g b y .

Sehr geehrte Herren !

Das Entschädigungsamt macht Herrn Rigby beifolgenden Vergleichsvorschlag. Hierzu ist es durch folgende Erwägungen bestimmt worden:

A Sonderabgaben:

1) Reichsfluchtsteuer:

Das Amt nimmt aufgrund der Anlage 2 (Bl. 7) mit Ihnen an, daß diese Steuer in Höhe von RM 62.529,- bezahlt ist.

2) Judenvermögensabgabe:

Das Amt will eine Entschädigungssumme von RM 70.600,- als erwiesen ansehen. Ob die 5. Rate hierzu eingeschlossen war, ist nicht aufgeklärt. Eine höhere Entschädigung kommt schon deswegen nicht in Frage, weil die von dem Finanzamt Hbg.-Altstadt für die 5. Rate gepfändeten Silbersachen durch die Oberfinanzdirektion Hamburg in Höhe von DM 5.000,- entschädigt worden sind (Bl. 34 d.A.).

3) Abgaben an die Deutsche Golddiskontbank.

Die für die Mitnahme von Umzugsgut gezahlten Abgaben in Höhe von zusammen RM 8.200,- werden durch die Anlagen 3 und 4 belegt.

4) Abgabe an den Jüdischen Religionsverband.

Die Abgabe ist lt. Anl. 2 und 3 (Bl. 9 d.A.) in Höhe von RM 12.505,80 nachgewiesen.

B Schaden an Verträgen

1) Transfer-Verlust

Durch das Schreiben der Fa. C.H. Donner Anl. 7 (Bl. 14 d.A.) ist als erwiesen anzusehen, daß von Jan. bis August 1939 insgesamt RM 174.900,- an die Deutsche Golddiskontbank zwecks Devisenbeschaffung überwiesen sind. Bei einem Abschlag von 94 % (Anl.8) ergibt dies eine Entschädigungssumme von

RM 164.406,-.

2) Auswanderungskosten.

Diese Entschädigung kann noch nicht festgesetzt werden, weil die in der Anlage 6 angeführte Anl. 9 nicht zur Amtsakte gelangt ist. Nach Einreichung dieser Anlage wird insoweit ein weiterer Vergleichsvorschlag gemacht werden.

Das Amt hatte noch zu prüfen, ob die vorgenannten Beträge aus "Rückerstattungserlösen" stammen, ob also die Entschädigungen nach § 60 Abs. 2 BEG zu bemessen sind.

Lt. Anl. 10 (Bl. 16 d.A.) war der Antragsteller an dem Grundstück Mönckebergstr. 13 beteiligt bez. dessen ein Rückerstattungsverfahren geschwebt hat. Wie in dem Bescheid des Amtes i.d. Sache Wg. 1201 98 - 11 - (Walter Rappolt) vom 30.5.1960 ausgeführt (Bl. 142), ist der Transfer-schaden durch den im Rückerstattungsverfahren geschlossenen Vergleich nicht ausgeglichen.

Aus der Anl. 2 (Bl. 6 d.A.) ergibt sich ferner, daß Herr Rigby ein "Restkaufgeld" besessen hat. Es handelt sich hierbei um eine Forderung des Antragstellers gegen seinen Vater Paul Rappolt aus Übertragung einer Restkaufgeldhypothek im Grundstück Gertigstr. 1, bez. dessen ein RE-Verfahren geschwebt hat (Anl. 10, Bl. 16 d.A.). Ein Zusammenhang zwischen der Verwendung des Kaufpreises und der Zahlung der Sonderabgaben durch Herrn Rigby läßt sich nicht feststellen.

Die Entschädigung berechnet sich danach folgendermaßen:

<u>A</u> 1) Reichsfluchtsteuer:	RM	62.529,--
2) Judenvermögensabgabe	"	70.600,--
3) Degoabgabe	"	8.200,--
4) Abgabe Jüd. Rel. Verband	"	12.505,80
<u>B</u> 1) Transferverlust	"	164.406,--
	zusammen	RM 318.240,80
umgestellt im Verhältnis 10 : 2	DM	63.648,16

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, daß der Vergleich erst wirksam wird, wenn dem Antragsteller die beglaubigte Ausfertigung des von ihm und dem Amt vollzogenen Vergleichs zugestellt worden ist.

Dem Antragsteller wird eine Erklärungsfrist von 3 Monaten gesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Amt einen Bescheid erlassen.

- 2) Schreiben zu 1) mit 2 Vergleichsausfert. absenden
- 3) Wv.

Hochachtungsvoll

Ausgefertigt am 23.8.1961 sf.  
 Abgesandt am 25.8.61  
 mit

( Dr. Lens )  
 Referent

*Handwritten signature*

*Handwritten notes and date: 18.9.1961*

Dres. SCHERZBERG, BUCH, SCHERZBERG,  
JOOST, UNDRITZ  
RECHTSANWÄLTE

JoJ

HAMBURG II,  
Allerwall 32

12. September 1961

KONTEN:  
DRESDNER BANK AG.,  
Dep.-Kasse Rathausmarkt, Konto 60 897  
DEUTSCHE BANK AG.  
JOH. BERENBERG, GOSSLER & CO., Konto 4636  
POSTSCHECK: HAMBURG 272 94

TELEGR.-ADR.: JUSTITIA HAMBURG  
FERNSPR.: SAMMELNUMMER 34 63 55

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Hamburg 36  
Drehbahn 54

Stamp: 23. SEP. 1961  
Handwritten initials: JF

Wg. 2501 o2 -1-  
Entschädigung Eric Rigby

Sehr geehrte Herren,

wir bestätigen den  
Empfang Ihres Schreibens vom 25.8. und gehen  
mit der Berechnung des Betrages von DM 63.648,16  
einig. Jedoch dürfen nicht nur vorbehalten bleiben  
die Ansprüche wegen Auswanderungskosten. Vielmehr  
haben wir mit Schreiben vom 22.3.58 auch Ansprüche  
wegen Goodwill angemeldet. Diese sind rechtlich  
als Vermögensschäden zu betrachten, und damit  
kein Missverständnis entsteht, haben wir am Ende  
des beigefügten Vergleichsformulars auch insoweit  
einen Vorbehalt eingesetzt.

14.32) C 23 (Eibe  
nach Paul Rappelt)

Abweichend von der bisherigen Handhabung soll  
bitte die Überweisung der Entschädigungsleistung  
auf das Konto "Ertragskonto" des Antragstellers  
bei Conrad Hinrich Donner in Hamburg vorgenommen  
werden.

L.R. 46

Hochachtungsvoll

*Handwritten signature*

Anlage

S. Anlage 12 27/60 2.1

Ü. Übertragung vorbereiten

18. Sep. 1961

hllt

Notiz: Der neu gefasste Vergleichsvertrag ist heute an Frau Scherzberg  
in 2. Akte um nochmalige Vollziehung der Unterschriften überreicht.

Aktenzeichen: Wg. 2501\_02 - 11 - -

Hamburg, den 18. September 1961

Teil - Vergleich

Zwischen

der Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde

Amt für Wiedergutmachung  
Hamburg 36, Drehbahn 54

einerseits  
und

Herrn ~~Frau~~ ~~Fräulein~~

Eric Rigby

geboren am

25.1.1902

in

Hamburg

wohnhaft in

46. Marsh Lane, Mill Hill,  
London N.W. 7 - England -

vertreten durch

Herren Rechtsanwälte Dres. Scherzberg,  
Buch, Scherzberg, Joost, Hamburg 11,  
Alterwall 32,

Eingegangen  
19 SEP 1961

andererseits Teil-

wird folgender Vergleich geschlossen:

Zur Abgeltung aller Ansprüche auf Entschädigung wegen

Schadens an Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben

zahlt die Sozialbehörde

Herrn ~~Frau~~ ~~Fräulein~~ Rigby

1. den Betrag von . . . . . 63.648,16 DM

2. ===== DM

3. \_\_\_\_\_ DM

~~XXXXXXX XXXXXXXXXXXX DM X~~

~~x unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen von x DM -~~

Zur Zahlung verbleiben somit DM

(in Worten: Dreiundsechzigtausendsechshundertachtund-Deutsche Mark).  
vierzig u. 16/100 ---

Die Zahlung erfolgt in — voller — Höhe von 63.648,16 DM  
alsbald nach Vergleichsabschluß.

Der Ersatz von Aufwendungen infolge Auswanderung und der geltend  
gemachte Anspruch wegen Goodwills der Firma Rappolt & Söhne werden  
von diesem Vergleich nicht berührt. Für den Antragsteller:

Referent ~~XXXXXXXXXXXX~~

(Unterschrift des Antragstellers  
oder des Bevollmächtigten)

(Dr. Joost)

# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

## ARBEITS- UND SOZIALBEHÖRDE

68

AMT FÜR WIEDERGUTMACHTUNG

G.-Z. W 5-250902-10  
 (Bei Besichtigung bitte angeben)

Hamburg, 9. SEP. 1965  
 Fernsprecher 34 10 16 } APP. 1243  
 Behördennetz 9.23 }  
 Sprechzeit: montags 8-15 Uhr

Amt für Wiedergutmachung, 2 Hamburg 36, Drehbahn 54

An das  
 Verwaltungsamt für  
 Innere Restitutionsen  
 496 Stadthagen  
 =====  
 Obernstraße 29

Betrifft: Übergang von Rückerstattungsansprüchen gem. § 25 BRÜG  
auf das Land Hamburg;

hier:

Name des Entschädigungs-  
 berechtigten: Eric Rigby

Bescheid / Vergleich vom 18. 9. 61 über 63.648,16 DM.  
 (Siehe Anlage/n)

	Reichsfluchtsteuer	RM 62.529,-	
wegen	Judenvermögensabgabe	RM 70.600,-	
	Degruabgabe	RM 8.200,-	
	Abgabe an den jüd. Religionsverband	RM 42.505,80	
	Transferverlust	RM 164.406,-	
		<u>RM 348.240,80</u>	DM 63.648,16

*gezahlt aus gesperrtem Vermögen nach Differenzanordnung*

In dieser Sache hat die Freie und Hansestadt Hamburg Entschädigungsleistungen erbracht. Der Rückerstattungsanspruch wegen der mit dieser Entscheidung erfassten Entziehungstatbestände wird hiermit angemeldet.

Gleichzeitig wird der Übergang des Rückerstattungsanspruches auf die Freie und Hansestadt Hamburg gem. § 25 BRÜG angezeigt.

Es wird gebeten, das Rückerstattungsverfahren einzuleiten und -auch wenn es bereits eingeleitet ist- die Freie und Hansestadt Hamburg, Arbeits- und Sozialbehörde, Amt für Wiedergutmachung, an dem Verfahren zu beteiligen. Ferner wird gebeten, das Amt von dem Stand des Verfahrens zu unterrichten sowie das zuständige Wiedergutmachungsamt bzw. die zuständige Wiedergutmachungskammer von dem Forderungsübergang in Kenntnis zu setzen.

Die Bestätigung der Anmeldung und der Anzeige des Forderungsübergangs wird gebeten.

Im Auftrage

*W. v. b. Kunstn. / W. v. b. Kunstn.*

SB X 105 10. SEP 1965

Bankkonto

Bank - Landesbank - für: Amt für Wiedergutmachung  
 Postcheckkonto: Hamburg 5900 - Kassenstunden: 8-13 Uhr außer sonntags

WG 5 - 1309 99 -11-  
Hans Rappolt

Hamburg, den 21. Nov. 1966  
Afr/Sa

in 250102 Eric Rigby

Vermerk:

In der Anlage 12 zum Antrag Hans Rappolt ist unter II) ein Goodwill-Anspruch der Firma Rappolt & Söhne beantragt worden.

Die OHG hatte folgende Gesellschafter:

Paul Rappolt	
Franz Rappolt, geb. 3.7.1870	?
Walter Rappolt	1701 98
Hans Rappolt	1309 99
Erich Rappolt, jetzt Eric Rigby	2501 02
Heinz Rappolt, jetzt Harvey Randselt	0111 03

Eine Bearbeitung des Goodwill-Anspruchs ist noch nicht erfolgt.

VZG:

- 1) An K bitte Goodwill-Akte "OHG Rappolt & Söhne" anlegen. Nr 69/196
- 2) St bitte um Kenntnisnahme
- 3) WG -Akte 1309 99 und Goodwill-Akte zurück an Sachgebiet 11.

(Frits)

Vermerk:

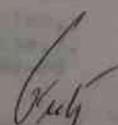
Der Familienband enthält folgende Akten bzw. Hefetrücken:

- |     |            |   |                |             |
|-----|------------|---|----------------|-------------|
| 1)  | EG 1205 68 | - Rappolt, Ernst Moritz                           | Erbansprüche   | ( - )       |
| 2)  | 1701 98    | - Rappolt, Walter                                 | Eigenansprüche | ( 5 )       |
| 3)  | 1701 99    | - Rappolt, Dr. Lilly Alice                        | "              | ( 5 N )     |
| 4)  | 2501 02    | - Rigby, Eric (Retent)                            | "              | ( 5 )       |
| 5)  | 0111 03    | - Randall, Harrey                                 | "              | ( 5 )       |
| 6)  | 2510 05    | - Rappolt, Ernst                                  | "              | ( 4 )       |
| 7)  | EG 0608 63 | - Rappolt, Paul Ludwig<br>(Hefetrücken)           | Erbansprüche   | ( 5 )       |
| 8)  | EG 2312 70 | - Rappolt, Johanna<br>(Hefetrücken)               | "              | ( - )       |
| 9)  | EG 0307 70 | - Rappolt, Franz<br>(Hefetrücken)                 | "              | ( 4,5,6,7 ) |
| 10) |            | Goodwill Familie Rappolt & Söhne<br>(Hefetrücken) |                | ( 5 )       |

Der Familienband ist aufzulösen.

Verf.:

- I) an K bitte folgende Akten anlegen bzw. als Einzel- oder EG-Akten führen.
- 1) bis 6) Aktenbestehen bereits, werden Einzelakten.
  - 7) " 9) EG-Akten anlegen.
  - 10) Goodwillakte anlegen.
- II) an St zur Kenntnisnahme vom obigen Vermerk, die noch offenen Ansprüche sind im Vermerk hinter den aufgeführten Akten in Klammern angegeben.
- III) Sämtliche Akten zurück an § 11

  
(Frits)

WG 4 - 2501 02 -11-  
Eric Rigby

Hamburg, den 26. Juli 1967  
Afr/Sa

79

Betr.: Auswanderungskosten - Antrag vom 4.11.1954  
und Bl.12, Ziffer 2.

Der Antragsteller

Eric Rigby, geb. am 25.1.1902 in Hamburg,  
wohnhaft: 46, Marsh Lane, Mill Hill,  
London N.W. 7 /England (Bl.61)

vertreten durch:

Rechtsanwälte Dres. H. und M. Scherzberg,  
Joost, Undritz,  
Hamburg 11, Alter Wall 32  
(Vollmacht Bl.20)

hat mit Antrag B 13764 vom 4.11.1954 i.V.m. Bl.12 Ziffer 2  
Schaden an Vermögen

- a) Transferierungskosten
- b) Auswanderungskosten

angemeldet.

Dieser Anspruch ist in dem Vergleich vom 18.9.1961 (Bl.61) in  
Verbindung mit Vergleichsanschreiben vom 25.8.1961 (Bl.57/58)  
nicht mit erledigt worden.

Geltend gemacht werden (Bl.12 + 64):

- a) Buchungskosten für Transfer 437,25 RM
- b) Reisekosten 677,20 RM

Eine Entschädigung der Buchungskosten von 437,25 RM ist in dem  
Vergleich (Bl.61) nicht enthalten. Hier wurde nur der Transfer  
in Höhe von 164.406,-- RM behandelt (Bl.57).

Dieser Betrag beinhaltet aber nur den Transferverlust von 94%  
von 174.900,-- RM (Bl.12 + 14).

Der Anspruch ist somit begründet und ergibt  
umgestellt 10 : 2

87,45 DM ✓

Eine Nutzungsentschädigung ist hier zu zahlen,  
da die Kosten keinen Schaden gemäss § 56 Abs.3,  
sondern einen solchen gemäss § 56 Abs.1 BEG-SG  
darstellen.

5% von 87,45 DM

= 4,37 DM ✓  
91,82 DM ✓  
=====

Für Auswanderungskosten sind als gezahlt nachgewiesen  
(Bl.65) 677,20 RM.

Weitere Beträge sind auch nicht angemeldet worden (Bl.71 i.V.m.  
Bl.12).

Der Anspruch ist begründet gemäss § 57 BEG und ist umgestellt 10 : 2 zu entschädigen mit

5% Nutzungsentschädigung =

135,44 DM	✓
<u>6,77 DM</u>	✓
142,21 DM	✓
=====	

Vorschlag: Vergleich zur Abgeltung aller noch offenen Ansprüche für Schaden an Vermögen

a) Transferierungskosten	91,82 DM	✓
b) Auswanderungskosten	<u>142,21 DM</u>	✓
	234,03 DM	✓
	=====	

Konto: Ausländer-Anderkonto  
Dres. H. und M. Scherzberg, Joost, Undritz  
Konto-Nr. 60081/03 bei der Dresdner Bank Hamburg.

Vfg.

SL 11 mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Erstellt: 20.7.67  
Witt, 305

(Name u. Dienstbez.)

Rechner: Stiekemper, VA. 26/7.67.

(Name u. Dienstbez.)

ja

WG 4 - 2501 02 -11-

den 15. August 1967  
1247

Wo/Hn

1.) Herren  
Rechtsanwälte  
Dres. H. und M. Scherzberg  
Joost - Indritz

2 H a m b u r g 11  
Alter Wall 32

Betr. 1 Entschädigungssache Eric R i g b y  
- Schaden an Verträgen -

Sehr geehrte Herren !

In vorstehender Entschädigungssache wird beifolgend Vergleichsvorschlag unterbreitet und bemerkt :

Noch unentschädigt sind die mit Schriftsatz vom 3.11.1954 vorgebrachten, im Zusammenhang mit dem Transfer entstandenen

Bankesen in Höhe von . . . . . 437,25 RM  
sowie Reisekosten, bezahlt durch  
das Bankhaus Warburg & Co., von 677,20 RM.

Für beide Beträge wird dem Antragsteller einschliesslich des 5%igen Zuschlags eine Entschädigung in Höhe von . . . . 254,03 DM angeboten.

Das Amt hofft Sie einverstanden und bittet um Unterscheidung und Rücksendung der beiliegenden Vergleichsausfertigung.

1 Anlage

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage :

( W e r n e r )  
Verw.-Angestellte

2.) 1 Vergleichsausfertigung  
mit Schreiben zu 1) i. duplo abs.

3.) Wv. nach Eingang, sp. 8 Wo.

HS 11

Ausgefertigt am 14.8.67  
Abgesandt am 14. Aug. 1967  
mit . . . . Anlagen

111 - 14/18-47

Aktenzeichen: WG 4 - 2501 02 -11-

Hamburg, den 21. August 1967  
We/Mn

83

# Vergleich

Zwischen der

**Freien und Hansestadt Hamburg**  
- Arbeits- und Sozialbehörde -  
**Amt für Wiedergutmachung**  
Hamburg 36, Drehbahn 54

einerseits  
und

Herrn Eric R i g b y ,  
geboren am 25.1.1902 in Hamburg,  
wohnhaft: 46, Marsh Lane, Mill Hill,  
London N.W.7, / England,

21. AUG 1967  
AMT FÜR WIEDERGUTMACHTUNG  
Zuständigkeitsbereich

vertreten durch : Rechtsanwälte Dres. H. und M. Scherzberg  
Joost, Undritz,  
2 Hamburg 11, Alter Wall 32,

andererseits

wird folgender Vergleich geschlossen:

Zur Abgeltung aller ~~Ansprüche auf Entschädigung wegen~~ dem Antragsteller nach dem  
BEG-SG für Schaden an Vermögen noch zustehender Ansprüche

zahlt die Arbeits- und Sozialbehörde Herrn Eric Rigby

den Betrag von . . . . .	234,03	DM
- unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen von . . . . .		DM-
Zur Zahlung verbleiben somit . . . . .	234,03	DM

(in Worten: Zweihundertvierunddreissig 03 /00 Deutsche Mark).

Die Zahlung erfolgt alsbald nach Vergleichsabschluß.

Im Auftrage:

*Werner*  
(WERNER)

( Verw.-Angestellte )

Für den Antragsteller:

*Joost*

(Unterschrift des Antragstellers oder des Bevollmächtigten)

(Dr. Joost)

189

# BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE

IV 53-230 R64

(Bitte bei allen Rückschriften angeben)

1 BERLIN 31 · WILMERSDORF  
RUHRSTRASSE 2

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte - 1 Berlin 31, Ruhrstraße 2

*Arbeitsfrei  
Wiedergutmachung des Freien und  
Hauptstadt Hamburg - Entschädigungs-  
auf -*

*2 Hamburg 36*

*Drehbahn 54*

Mit der Bitte um Rückgabe!

15. JAN. 1968

Tag

Durchwahl 8605 3579

Vermittlung 86051

Betr.: Antrag auf Gewährung von Ruhegeld - ~~Witwenrente~~ - des Eric Rigby  
geb. 25.01.1902, wohnhaft in Tottenham Lane, Reding, London N.20,  
aus der Versicherung des .....  
geb. ...., gest. ....

Bezug: Wiedergutmachungsverfahren Register-Nr.: 2501-02-123

Der - Die Versicherte hat - Die Hinterbliebenen des ..... haben die Anrechnung von Ersatzzeiten auf Grund des Gesetzes über die Behandlung der Verfolgten des Nationalsozialismus in der Sozialversicherung vom 22. 8. 1949 - § 28 Abs. 1 Nr. 4 des Angestelltenversicherungsgesetzes (AVG) - und Gewährung von Rente beantragt. Nach dem vorliegenden Beitragskonto sind für den Versicherten - die Versicherte - bis zum 31.12.1922 Pflicht-/freiwillige Beiträge entrichtet worden.

Hier bitten um Ausfertigung der Bescheinigung gem. Anlage 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Eintragung von Wehr- und Ersatzdienstzeiten sowie von Ersatz- und Ausfallzeiten in die Versicherungsunterlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vom 12. 9. 1961 und um Aufteilung der Ersatzzeit nach

Freiheitsentziehung,  
Arbeitslosigkeit und  
Auslandsaufenthalt.

Im vorliegenden Einzelfalle bitten wir außerdem noch um Beantwortung der nachstehenden Fragen, soweit hierüber Unterlagen in Ihren Akten vorhanden sind:

- Ist der - die Versicherte Verfolgte(r) des Nationalsozialismus?  
a) aus rassistischen - b) aus politischen - c) aus religiösen Gründen
- Ist die Witwe - Waise - Verfolgte des Nationalsozialismus?
- Wann hat der - die Versicherte die unselbständige Tätigkeit aus Gründen der genannten Verfolgung aufgegeben?
- In welchem Zeitraum hat der - die Versicherte - eine selbständige Tätigkeit ausgeübt?
- Hat der - die Versicherte - nach erzwungener Aufgabe des Arbeitsplatzes erneut in einem unselbständigen Arbeitsverhältnis mit geringeren Arbeitsverdienst gestanden, ggf. von wann bis wann?

*ja  
aus rassistischen Gründen*

*1922 - 1938*

*im England  
vom 20.2.39 - 31.7.40*

Bitte wenden

6. In welcher Zeitspanne ist durch erzwungene Aufgabe des Arbeitsverhältnisses hervorgerufene Arbeitslosigkeit für den Versicherten - die Versicherte - nachgewiesen?
7. In welcher Zeit war der - die Versicherte - aus Verfolgungsgründen inhaftiert?
8. Wann ist der - die Versicherte - die Antragstellerin - ausgewandert?
9. Ist der Auslandsaufenthalt des - der - Versicherten - der Antragstellerin - als unfreiwillig anzusehen?
10. Hält sich der - die Versicherte - die Rentenbewerberin - seit dem Tage der Auswanderung ununterbrochen im Ausland auf?
11. a) Welche Staatsangehörigkeit besaß der - die - Versicherte im Zeitpunkt der Auswanderung?  
 b) Welche Staatsangehörigkeit besaß die Antragstellerin im Zeitpunkt der Auswanderung?  
 c) Welche Staatsangehörigkeit besitzt er - sie - im gegenwärtigen Zeitpunkt?  
 d) Welche Staatsangehörigkeit besaß der Versicherte zur Zeit seines Todes?  
 e) Wann hat der Versicherte - die Antragstellerin - die fremde Staatsangehörigkeit angenommen?
12. Ist - War - der Versicherte - die Rentenbewerberin - Vertriebene im Sinne des § 1 - § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) von 19. 5. 1953?
13. Wurden Verfolgungszeiten bei Bemessung beamtenrechtlicher Versorgungsgebühren angemessen berücksichtigt?

1.7.38 - 19.2.39

keine Inhaftierung

30.4.39

ja

ja

Deutsche

- -

Britische

-

unbekannt

-

-

Falls über den Entschädigungsantrag bereits entschieden wurde, bitten wir um Zusendung einer beglaubigten Abschrift des Feststellungsbescheides.

Sollten sich bei Ihnen noch weitere Nachweise über Beitragsleistung zur Sozialversicherung befinden, bitten wir, diese Unterlagen Ihrem Antwortschreiben beizufügen.

Die Durchschrift dieser Anfrage ist für Ihre Akten bestimmt.

Auf Anordnung

*[Handwritten Signature]*  
 Stumm (VJ) z. d.

**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**Arbeits- und Sozialbehörde**  
 Amt für Wiedergutmachung  
 2 Hamburg 36 - Drehbahn 54

Hamburg, den 29. 2. 1961

Urschriftlich der

Bundesversicherungsanstalt  
 für Angestellte

1 Berlin 31-Wilmersdorf  
 Ruhrstraße 2

nach Beantwortung zurückgesandt.

Das Amt ist bereit, auf Anforderung die KG-Foto für Einsichtnahme zu übersenden.

✓  
 Uv. 3 Abon. (Foto angefordert?)  
 mos. lgr. P.

F. A.

(Ostus)  
 Regierungsamt

# BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE

PAN	LA	VNr./Rentenzeichen						
971	16	90	53	14	54	9	02	

1 BERLIN 31 · WILMERSDORF  
RUHRSTRASSE 2

IV 53 - 830 R 67  
(Bitte bei allen Rückschriften beide Zeichen angeben)

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte · 1 Berlin 31, Ruhrstraße 2

Freie und Hansestadt Hamburg  
Amt für Wiedergutmachung  
Arbeits- und Sozialbehörde-

2000 Hamburg 36  
Drehbahn 54



27. 9. 68 (318)

Tag

Durchwahl 86 05 3549 Vermittlung 8 60 51

Bezug: Ihr Zeichen: 2501 - 02 - 1.2.3.

Der ~~Die Hinterbliebene(n)~~ des — Versicherte(n) Eric Rigby  
(Bei Frauen auch Geburtsname)

geb. am 25.1.02 in Hamburg, gest. am —

1. Frau: —, geborene —, geb. am —

2. Kind: —, geb. am — 4. Kind: —, geb. am —

3. Kind: —, geb. am — 5. Kind: —, geb. am —

wohnhaft in "Redinge", Totteridge Lane, London, N. 20., England

erhält Rente\*) nach § 25 Abs. 1 AVG — ~~erhalten Hinterbliebenenrente~~ —

\*) mit Kinderzuschuß für die unter Ziff. 2—5 eingetragenen Kinder

Tag d. Antragstellung: 19.10.67 Beginn d. Rente: 1.1.67 Beginn d. lfd. Zahlung: 1.11.68

Ende d. Rente Ziff.: — Ruhen d. ganzen Rente Ziff.: — ab — bis —

Das Datum des Bescheides ist identisch mit dem Datum dieser Mitteilung.

Beginn und Höhe der Rente — für den Versicherten — für die Witwe —

seit	Höhe der Rente (monatlich)		darin sind enthalten:			bisheriger Zahlbetrag DM	KV-Betrag DM
	Zahlbetrag DM	KV-Betrag DM	Höhervers. DM	Sonderzuschuß DM	Kinderzuschuß		
1.1.67	191,20	—	—	—	—	—	—

Für die einzelne Witwe:

seit	Höhe der Rente (monatlich) Zahlbetrag DM	KV-Betrag DM	Höhervers. DM	Sonderzuschuß DM	Kinderzuschuß	bisheriger Zahlbetrag DM	KV-Betrag DM

Zusatz für die Träger der Unfallversicherung:

Es wird gebeten, das obenstehende Rentenzeichen der Rentenversicherung in den Rentenzahlungsauftrag für die Geldleistung aufzunehmen. Für Waisenrenten (vgl. Eintragungen von Waisen unter Ziff. 2 ff.), die neben der Witwenrente gezahlt werden, lautet die LA „25“; PAN und VNr./Rentenzeichen sind für Witwen- und Waisenrente stets gleich.

*1) S. 20 des B. vom 11.12.68 (107) sollte § 22 nicht gelten. N. 7. 11. 68 enthält nicht Waisenrente*  
*2) Zuzück an 5.12*  
*11/12.68*  
 Auf Anordnung *3/12.68*

(Stumm)